

Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 25. März 2002 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Rodolfo Plozza		
Protokollführer:	Beat Dermont		
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder		
Stellvertretungen:	Augustin Pina, Almens	für	Pfenninger Johannes, Pratval
	Kasper Stephan, Klosters Dorf	für	Ambühl Luzius, Klosters Dorf
	Michel Hans Peter, Davos Monstein	für	Stiffler Rico, Davos Frauenkirch
	Caviezel Gitta, Chur	für	Suenderhauf Christoph, Chur
	Brasser Christian, Chur	für	Zanolari Livio, Chur
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

1. Bericht und Antrag der Kommission Parlamentsreform an den Grossen Rat für die Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates und weiterer Erlasse

Kommissionspräsident: Casanova (Chur)
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Lardi

I. Eintreten

Antrag

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 99 zu 0 Stimmen genehmigt

II. Detailberatung

Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates

Art. 5a Abs. 1 Lit. c

Antrag Kommission

Gemäss Bericht

Antrag Schütz

c) dauernde Leitungs- und Beratungsfunktionen für bündnerische-, schweizerische und internationale Interessengruppen

Abstimmung

Der Antrag Schütz wird mit 76 zu 0 Stimmen genehmigt

Art. 6

Antrag Kommission

Gemäss Bericht

Antrag Trepp

Ersatzlose Streichung

Abstimmung

Der Antrag der Kommission wird mit 88 zu 10 Stimmen genehmigt.

Art. 17b Abs. 4

Antrag Kommission
Gemäss Bericht

Antrag Tramèr
Ersatzlose Streichung

Abstimmung
Der Antrag Tramèr wird mit 57 zu 23 Stimmen genehmigt

Art. 18 Abs. 1 Lit. a-f sowie Abs. 2, 4-6

Antrag Kommissionsmehrheit (11 Stimmen, Sprecher Kommissionpräsident Casanova)
Gemäss Bericht

Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen, Sprecher Luzi)

¹Der Grosse Rat wählt zu Beginn jeder Amtsperiode aus der Ratsmitte folgende ständige Kommissionen:

- a) Strategiekommission
- b) Geschäftsprüfungskommission
- c) Justizkommission
- d) Redaktionskommission

Antrag Walther

Art. 18 Abs. 1 Lit. a, b und d-h sowie Abs. 4-6

¹Der Grosse Rat wählt zu Beginn jeder Amtsperiode aus der Ratsmitte folgende ständige Kommissionen:

- a) Strategiekommission
- b) Geschäftsprüfungskommission
- c) Redaktionskommission
- d) Kommission für Justiz und Sicherheit
- e) Kommission für Bildung und Kultur
- f) Kommission für Gesundheit und Soziales
- g) Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie
- h) Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik

⁴Die Amtsdauer der Kommissionsmitglieder beträgt drei Jahre. Ein Ratsmitglied kann höchstens während neun Jahren der gleichen Kommission angehören.

⁵Bisheriger Absatz 4

⁶Die Amtsdauer für Kommissionspräsidenten beträgt maximal drei Jahre. Eine Wiederwahl ist nicht möglich. Im Übrigen konstituieren sich die ständigen Kommissionen selber.

Art. 18c (bisher Art. 18b) Abs. 1, 2 Lit. b und f sowie 6

Antrag Kommission
Gemäss Bericht

Antrag Walther

¹Die Kommission für Justiz und Sicherheit (...) prüft und überwacht die Geschäftsprüfung der kantonalen Gerichte sowie der Aufsichtskommissionen über die Notare und die Rechtsanwälte und berät deren Geschäftsberichte vor. Sie besteht aus sieben Mitgliedern (...).

²Sie berät zuhanden des Grossen Rates insbesondere folgende Angelegenheiten vor:

- b) Aufgehoben
- c) weitere ihr zugewiesene Geschäfte aus ihrem Sachbereich.

⁶Befugnisse, Organisation und Berichterstattung der Kommission für Justiz und Sicherheit regelt der Grosse Rat in einem besonderen Reglement.

Art. 18e

Antrag Kommissionsmehrheit (11 Stimmen, Sprecher Kommissionpräsident Casanova)
Gemäss Bericht

Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen, Sprecher Luzi)
Keine Regelung (status quo)

Antrag Walther

Den ständigen Kommissionen nach Art. 18 Absatz 1 Litera d und h werden durch die Präsidentenkonferenz Sachbereiche zugeteilt. Sie haben folgende Aufgaben:

- a) Ausübung parlamentarischer Initiativfunktionen in ihrem Bereich;
- b) Vorberaten der ihnen von der Präsidentenkonferenz zugewiesenen Geschäfte zuhanden des Rates;
- c) Ausarbeiten von Anregungen und Vorschlägen zu weiteren Geschäften, die ihren Sachbereich betreffend wie zu Planungsfragen, zum Voranschlag oder zu parlamentarischen Vorstössen;
- d) Koordination mit den Kommissionen, die dieselben oder ähnliche Fragen bearbeiten.

Verfahrensantrag Cavigelli

Rückweisung des Artikels 18, welcher die Einführung neuer ständiger Sachgebietskommissionen vorsieht, sowie der damit in Zusammenhang stehenden übrigen Artikel der Vorlage an die Vorberatungskommission zur Überarbeitung. Sie seien dem Grossen Rat im Rahmen der Maisession 2002 zu einer zweiten Lesung vorzulegen.

Die Vorberatungskommission ist dabei frei, ausgenommen die folgenden drei Vorgaben:

- a) Die ständigen Kommissionen sind nach dem Systemansatz von Sachgebietskommissionen und nicht von Departementalkommissionen zu bilden;
- b) Die ständigen Kommissionen müssen im Vergleich zum Vernehmlassungsentwurf (Antrag Walther) und zum Botschaftsentwurf je einen wesentlich kleineren Aufgabenumfang erhalten;
- c) Es sind zwei Alternativen auszuarbeiten: eine Alternative, welche nicht die gesamte Verwaltungstätigkeit abdeckt (beispielsweise zwei bis vier ständige Sachkommissionen zuzüglich die bisherigen ständigen Kommissionen und die Strategiekommission), und eine Alternative, welche die gesamte Verwaltungstätigkeit abdeckt (beispielsweise sieben bis neun ständige Sachkommissionen zuzüglich die bisherigen ständigen Kommissionen und die Strategiekommission).

Art. 19 Abs. 1

Antrag Kommissionsmehrheit (11 Stimmen, Sprecher Kommissionpräsident Casanova)
Gemäss Bericht

Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen, Sprecher Luzi)
Belassen heutige Regelung

Antrag Walther

In besonderem Fällen kann der Rat eine Spezialkommission bestellen.

Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

DRINGLICHE INTERPELLATION**betreffend Verkauf der Aktien der NetCom Graubünden AG**

Aus der Presse konnte entnommen werden, dass eine Tochtergesellschaft der Tele-Rätia AG die NetCom Graubünden AG, nachfolgend NetCom genannt, an Investoren verkauft worden ist bzw. verkauft wird. Die NetCom beschäftigt sich mit der Erstellung von Kabelbauten für den Empfang von Fernsehen, Radio und Internet. Die Presseinformation wurde durch Herrn Regierungsrat Huber bekannt gegeben.

Kurze Zeit danach musste von der geplanten Abschaltung von TSI und TSR in Graubünden Kenntnis genommen werden. Hier versprach Herr Regierungspräsident Lardi, bei Bundesrat Leuenberger vorzusprechen.

Allein schon die Tatsache, dass für ähnliche Aufgabenbereiche zwei Regierungsratsmitglieder tätig sind, kann als nicht ideal bezeichnet werden. Das Vorgehen zum NetCom Verkauf generell, die Absichten und eingegangenen Verpflichtungen sind jedoch unbekannt.

Im Rahmen fehlender gesetzlicher Grundlagen im ganzen Bereich der Telekommunikation und auf Grund einer doch sehr rasch wachsenden und sich verändernden Branche reichte Grossrat Marti mit 73 Mitunterzeichner in der Januarsession 2001 eine Motion zur Schaffung eines Telekommunikationsgesetzes ein. Dies mit dem Ziel, zur Telekommunikation klare gesetzli-

che Regelungen zu verlangen und eine Auslegeordnung vorzunehmen. In der Märzsession 2001 sodann wurde die Motion (als Teilaufgabe der anstehenden Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes) mit 86 zu 0 Stimmen überwiesen.

Möglicherweise stand die Regierung aber zu dieser Zeit bereits in Verhandlungen mit interessierten Käufern der NetCom.

Bei der Behandlung der Motion wurde aber eben dies angesprochen: Zur Frage an Herrn Regierungsrat Klaus Huber durch Urs Marti kann nachgelesen werden: "...Oder was geschieht zum Beispiel, wenn die Mittel vom Kanton nicht ausreichen und zusätzliche Gelder über Investoren gesucht werden müssen, was die Regierung ja auch in ihrer Antwort auf die Motion gesagt hat? Auf welcher gesetzlichen Grundlage beruht dann die Existenz von Partnern innerhalb beispielsweise der NetCom AG?"

In der Beantwortung der Fragen führt RR Huber aus: "...Wir werden selbstverständlich auf alle Fragen eingehen, welche hier aufgeworfen worden sind. Wir werden sie abklären und wie üblich werden Sie sie bereits in der Vernehmlassung zur Stellungnahme unterbreitet bekommen. Und anschliessend werden wir das hier miteinander diskutieren."

und dann weiter unten: "Wir werden daraus unsere Strategien entwickeln und Ihnen diese dann unterbreiten."

Allein schon das gewählte Vorgehen, wo nun die NetCom verkauft wird, ohne den doch klaren Worten gerecht geworden zu sein, befriedigt nicht. Zudem nimmt das gewählte Vorgehen, sei es nun berechtigt oder nicht, so dem Grossen Rat die Möglichkeit, vor Verkauf der NetCom die Auslegeordnung vorzunehmen und Rahmenbedingungen festzulegen.

Doch entscheidender sind die vielen offenen Fragen in der Sache, welche das Vorgehen nun aufwirft und offensichtlich auch schon bei der Gemeinde Vaz/Obervez zur Verärgerung führte.

Die Interpellanten ersuchen daher die Regierung um Auskunft folgender dringlicher Fragen:

1. Ist der Verkauf der NetCom definitiv vollzogen oder steht er unter Vorbehalt der Zustimmung durch den Grossen Rat?
2. Wenn er definitiv vollzogen ist, auf Grund welcher gesetzlichen Grundlagen und durch welche Entscheidungsinstanz erfolgte der Verkauf der NetCom?
3. Welche Dringlichkeit bestand für den Vertragsabschluss und wenn eine solche bestand, aus welchen Gründen entstand sie?
4. Wie sichert die Regierung die im Regierungsprogramm 2001 und 2002 geplante Erschliessung der Bündner Gemeinden mit Kabelnetz? Welche Auswirkungen sind zu erwarten?
5. Sind im Rahmen des Verkaufs finanzielle Verbindlichkeiten für den Kanton zu erwarten oder sind solche unter gewissen Bedingungen der Käuferschaft zugesagt worden?
6. Wenn ja, auf welchen gesetzlichen Grundlagen stützen sich diese ab?
7. Welche Auswirkungen hat der Verkauf auf die Tele-Rätia AG in finanzieller und operationeller Hinsicht?
8. In welcher Form will die Regierung die überwiesene Motion Marti nun zur Umsetzung bringen?

Marti, Demarmels, Walther, Augustin (Chur), Bär, Barandun, Biancotti, Bischoff, Bühler, Casanova (Chur), Catrina, Caviezel (Pitasch), Christ, Donatsch, Farrér, Feltscher, Geisseler, Giacometti, Hanimann, Hartmann, Hess Joos, Juon, Kasper, Kehl, Kessler, Loepfe, Michel, Möhr, Nick, Nigg, Parpan, Quinter, Rizzi, Robustelli, Scharplatz, Suter, Telli, Thomann, Tramèr, Trepp, Tuor (Disentis/Mustér), Wettstein, Zarro

D R I N G L I C H E I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Ausschaffung Familie Ramizi

Die Familie Ramizi ist seit 1994 als Asylbewerberin in der Schweiz. Ihr Asylgesuch wurde 1995 abgewiesen. Im Anschluss an diesen negativen Bescheid wurden Wiedererwägungsgesuche und Beschwerden eingereicht. Bei Ausbruch des Krieges im Kosovo erfolgte durch die Schweizer Behörden eine kollektive Aufnahme aller Kosovo-Albaner, die aber wenige Monate später wieder aufgehoben wurde. Im Anschluss daran kam es wieder zu einer Ausschaffungsverfügung, es folgten das Gesuch um Wiedererwägung, anfangs 2000 eine Beschwerde. Die Asylrekurskommission liess sich 2 Jahre Zeit, um dann diese abzuweisen. Auf ein nochmaliges Gesuch um Wiedererwägung – das sich auf die IV und die Wiedereingliederung des schwerst behinderten Sohnes Arzim sowie auf die Beendigung der Ausbildung an der Kantonsschule des andern Sohnes bezog – reagierte die Asylrekurskommission positiv, überwies die Beschwerde jedoch an eine andere Kammer. Diese erachtet das Revisionsgesuch als aussichtslos und gibt ihm keine aufschiebende Wirkung.

Darauf richtete der Rechtsvertreter Dr. J.-P. Menge einen persönlichen Brief an Frau Bundesrätin Metzler, der bisher nicht beantwortet worden ist.

Die Familie Ramizi ist demnach seit 8 Jahren in der Schweiz. Der Umstand, dass dem Vater – der als Lehrer schon im Kosovo keine Anstellung finden konnte – auch in der Schweiz keiner geregelten Arbeit nachgehen durfte, hat die familiäre Situation belastet. Die schwere Behinderung des einen Sohnes Arsim bildete eine zusätzliche Erschwernis. Der zweite Sohn Gzim besucht mit Erfolg die Informatik-Abteilung an der Kantonsschule. Die jüngere Tochter Medina - in Ilanz geboren - besucht

den Kindergarten und sollte im Herbst in die erste Volksschulklasse eintreten. Sie leidet sei Geburt an einer Nieren-, Blasenkrankheit.

Die Interpellantinnen und Interpellanten stellen an die Regierung die folgenden Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, auf Grund der besonderen Tragik des geschilderten Einzelfalles alles daran zu setzen, beim Bundesamt für Flüchtlingswesen BFF ein Gesuch um vorläufige Aufnahme der beiden Söhne Arsim und Gzim einzureichen und damit dem bereits eingereichten ähnlichen Begehren des Rechtsvertreters Nachdruck zu verleihen?
2. Auch wenn im Vordergrund die Ausbildung bzw. die Integration der beiden Söhne steht, stellt sich die Frage, ob unter dem Aspekt des familiären Zusammenhaltes das Gesuch um vorläufige Aufnahme nicht auf die ganze Familie ausgeht werden sollte.
3. Sollte die Ausschaffung beschlossen und durchgesetzt werden mit dem Argument, die beiden Söhne könnten dann unter dem Titel "Student" oder aus "anderen schwer wiegenden Gründen" wieder einreisen dürfen, stellt sich die Frage nach dem Vorrang bürokratischen "sturen" Ablaufes gegenüber einer pragmatischen Lösung. Dazu kommt, dass bei einem derartigen Ablauf der schwerst behinderte Arsim wohl kaum einen Anspruch auf Leistungen der IV erheben dürfte.
4. Ist die Regierung bereit, in ähnlich gelagerten Fällen gewissermassen "präventiv" tätig - d.h beim Bund - vorstellig zu werden, damit diese Härtefälle einer menschenwürdigen Lösung zugeführt werden können?
5. Stehen der Regierung keine weiteren rechtlichen und politischen Möglichkeiten offen, um in diesem und ähnlich gelagerten Härtefällen selber humanitäre Lösungen zu finden?

Arquint, Joos, Trepp, Augustin (Almens), Augustin (Chur), Brassler, Bucher, Cavegn, Caviezel (Chur), Giuliani, Jäger, Loepfe, Looser, Luzio, Maissen, Meyer, Noi, Pfiffner, Quinter, Schmutz, Schütz, Tremp, Zindel

S C H R I F T L I C H E A N F R A G E

betreffend Förderung und Stellenbesetzung von kleinen Landschulen bzw. Gesamtschulen

Als Schulräte wurden wir in den letzten Jahren über schulinterne Fortbildung und Schulleitung bestens orientiert. Für grosse Schulen bringen diese Neuerungen sicher Vorteile. Als Vorsteherin einer Kleinstgesamtschule habe ich immer öfter das Gefühl, ein Auslaufmodell zu betreuen. Dies bereitet mir Sorge. Wenn die Schulen in unsern Dörfern verschwinden, schwindet mit ihnen die Lebensqualität, was die Entvölkerung beschleunigt.

Deshalb ersuche ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Besteht die Absicht, Lehrkräfte und Schulbehörden von kleinen Landschulen mit auf sie zugeschnittenen Modellen besser zu fördern und zu stärken?
2. Wird bei der Ausbildung an der Pädagogischen Fachhochschule auf die Führung von Gesamtschulen entsprechend Rücksicht genommen?
3. Welche Lösungen sind vorgesehen, wenn die Praxis zeigt, dass bei Seminarabgängen kein Interesse an kleinen Landschulen vorhanden ist?

Joos

S C H R I F T L I C H E A N F R A G E

betreffend Hilfeleistung des Kantons an die Schulgemeinden zur Rekrutierung von Lehrpersonen

Für viele öffentliche Schulträgerschaften - vor allem im ländlichen Raum - wird die Besetzung von freien Stellen immer schwieriger. Insbesondere für die Realschul- und Sekundarschulklassen lassen sich kaum ausgebildete Lehrpersonen finden. Momentan gibt es in Graubünden eine ganze Reihe von Stellen, die für das nächste Schuljahr ausgeschrieben worden sind und bei denen sich trotz grösster Bemühung der Schulräte (Ausschreibung, Anschreiben Ausbildungsstätten etc.) keine Lehrpersonen mit entsprechender Ausbildung finden lassen. Vor allem kleinere Schulträger sind in dieser Situation auf die Hilfe des Kantons angewiesen. Durch Schulinspektoren wird zwar schon lange wichtige punktuelle Unterstützung geleistet, diese könnte jedoch noch ergänzt und verstärkt werden.

Die Regierung wird in diesem Zusammenhang angefragt:

1. Wie viele Stellen auf der Sekundarstufe 1 sind gegenwärtig nicht durch für diese Stufe ausgebildete Fachpersonen besetzt (Realschule/Sekundarschule)?

2. Auf welchen Schulstufen sind in Graubünden heute auch Lehrpersonen tätig, welche ihre Ausbildung im Ausland abgeschlossen haben? Welche Erfahrungen wurden dabei gemacht?
3. Ist der Kanton bereit, den Gemeinden bei der Suche von ausgebildeten Lehrpersonen - insbesondere ausserhalb Graubündens (evtl. auch im süddeutschen Raum) - zusätzliche Hilfeleistungen zu bieten?
4. In einer ganz besonderen Situation befinden sich zudem die Träger der romanischsprachigen Volksschulen. Wie viele Stellen an romanischsprachigen Schulen Graubündens sind gegenwärtig durch Lehrpersonen besetzt, die die romanische Sprache nicht beherrschen? Sind auch in diesem Bereich zusätzliche Massnahmen des Kantons denkbar, um die entsprechenden Stellen attraktiver zu gestalten?

Jäger

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Rodolfo Plozza

Der Protokollführer: Beat Dermont